Gutenberg, sein Leben und seine Erfindung

Gustav Milchsack

GUTENBERG,

sein Leben und seine Erfindung.

Rede bei der GUTENBERGfeier des braunschweigischen Buchdrucker-Vereins gehalten von

GUSTAV MILCHSACK.



WOLFENBUETTEL,
Verlag von JULIUS ZWISSLER 1900.
Gedruckt in der Offizin FR. VIEWEG u. SOHN in Braunschweig.

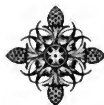
LIBRARY SCHOOL

HERRN GEHEIMEN HOFRAT

VON HEINEMANN

zum ersten Juli 1900, dem zweiunddreifsigsten Jahrestage seines Oberbibliothekariats zu Wolfenbüttel

in Verehrung dargebracht.





VORWORT.

Aus der überreichen Gutenberglitteratur auch nur das wichtigste anzuführen, würde hier nicht die schickliche Stelle sein. Aber doch darf ich es nicht unterlassen, einige neuere Forschungen namhaft zu machen, denen ich zu Dank verpflichtet bin.

Das sind einmal KARL DZIATZKOs *„Beiträge zur Gutenbergfrage“ (1889), seine Untersuchungen über* „GUTENBERGS *früheste Druckerpraxis“ (1890) und sein Vortrag über „Leben und Person* GUTENBERGS“ *(1895). Zum andern* KARL SCHORBACHS *Abhandlung über „Strafsburgs Anteil an der Erfindung der Buchdruckerkunst“ (1892). In seiner erstgenannten Schrift zog* DZIATZKO *das seit 150 Jahren verschollene* HELMASPERGER'sche *Instrument wieder ans Licht; in der zweiten hat er den lange hin und her gehenden Streit, welcher von den beiden frühesten Bibelausgaben der Vorrang gebühre, zu Gunsten der 42 zeiligen geschlichtet; in der dritten ist von ihm zuerst* GUTENBERG *biographisch zu erfassen versucht worden. Diese aufserordentlich sorgfältigen und gediegenen Arbeiten der beiden Forscher haben unsere Kenntnifs von* GUTENBERGS *Leben und Erfindung in vielen Punkten geklärt und gefördert. Arthur* WYSS *hat dazu eine Reihe sehr hübscher Ergänzungen geliefert. In manchen Einzelheiten stimmen auch die Ergebnisse meiner eignen Studien, wie das bei einem so spröden und schwierigen Stoffe kaum anders sein kann, mit den ihrigen nicht völlig zu-*

sammen, insbesondere ist meine Beurteilung von GUTENBERGs *Charakter von der* DZIATZKOs *verschieden.*

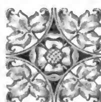
Auch die jetzt allgemein angenommene Deutung der viel erörterten Worte Patronen *und* Formen *in der berühmten Schlufsschrift des Catholicons* Hic liber . . . Non calami, stili aut penne suffragio, sed mira patronarum formarumque concordia proporcione et modulo impressus atque confectus est, ***kann ich nicht für richtig halten. Die*** Patronen ***sind die*** Matrizen, ***die*** Formen ***die*** Patrizen, ***nicht umgekehrt.*** *Nur bei dieser Uebersetzung der beiden Worte* ***wird deutlich, dafs dem*** patronarum ***das erläuternde*** proporcione, ***dem*** formarum ***das*** modulo ***vollkommen entspricht.*** *Hätte man mehr auf die Bedeutungsgeschichte der beiden in Kunst und Technik viel gebrauchten Ausdrücke geachtet, so würde* GUTENBERGS *Meinung nicht so lange verkannt worden sein.*

Das Missale speciale, womit der Antiquar Ludwig ROSENTHAL *in München die Gutenbergforscher im vergangenen Jahr so sehr überraschte, habe ich absichtlich nicht erwähnt. Ob dieses höchst interessante und wertvolle Druckwerk ein erster mifslungener Versuch* GUTENBERGs *oder* SCHOEFFERs *ist, oder ob es von einem ganz unbekannten Dritten herrührt, läfst sich mit irgend welcher Sicherheit noch nicht entscheiden. Die Vermutung, dafs es von einem ungeschickten Gehülfen* GUTENBERGS *mit Lettern gedruckt sei, die dieser dem Erfinder gestohlen, ist eine der gefährlichsten Verlegenheitsauskünfte, die überhaupt aufgebracht werden können. Ein Gelehrter, der auf Wissenschaftlichkeit Anspruch macht, sollte sich*

so unbegründeter und grundloser Möglichkeiten enthalten. Möge Deutschland das in jedem Falle sehr wichtige und zu den Primitien der Buchdruckerkunst zählende Cimelium über dem Streite der Gelehrten nicht verlieren und seinen Verlust, wenn es zu spät ist, beklagen.

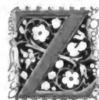
Den Text berichtigend, darf ich wohl hier noch anmerken, dafs, (zufolge den neusten noch nicht veröffentlichten Forschungen des Freiherrn SCHENK ZU SCHWEINSBERG*) der Name* GUTENBERG *nicht von der Mutter Else* WYRICH *auf den Erfinder übergegangen ist, sondern von dessen väterlicher Seite herkommt und später auch von der Hauptlinie der Familie* GENSFLEISCH *geführt wird.*

Wolfenbüttel, 25. Juni 1900. MCK.





VEREHRTE FESTVERSAMMLUNG!

Um vierten Male sind in diesen Tagen die deutschen Buchdrucker und mit ihnen das deutsche Volk vereint zu festlicher Begehung der Säkularerinnerung an ihren genialsten Erfinder und an die gröfste technische Erfindung, welche die Welt kennt. Denn die Buchdruckerkunst ist die gröfseste aller Erfindungen, weil sie von allen die folgenreichste geworden ist. Oder hat nicht, wenn Wissen frei macht, frei sein aber Mensch sein heifst, — und wer wollte das bestreiten, — hat dann nicht diese Kunst, welche die Geistesschätze der Menschheit auf eine wunderbare Weise, anstatt mit der Feder, mit Metallbuchstaben vervielfältigen lehrte, dem Einzelnen ein viel reichlicheres Mafs geläuterten Wissens und persönlicher Freiheit gebracht, als irgend eine andere Veranstaltung, welche Menschenwitz jemals ersann? Zwar, der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig, so schalt der Apostel PAULUS die noch von der Decke vor Mosis Angesicht geblendeten korinthischen Brüder; und doch würde LUTHER, ein anderer Paulus, den Buchstaben des Gesetzes mit dem Geiste evangelischer Freiheit niemals bezwungen haben, hätten nicht GUTENBERGs Buchstaben seine gewaltigen Worte, „lebendige Gedanken, Flammen

und Bewegung des Herzens“ in Millionen entzündend, durch Deutschland getragen.

Mit Recht ist darum diese Erfindung zu allen Zeiten überschwenglich gepriesen und den gröfsesten Wohltätern des Menschengeschlechts beigezählt worden. Die Erfindung, nicht der Erfinder. Denn, wurde GUTENBERGs Name genannt, so erhoben sich rings in hellem Widerstreit die deutschen Stämme und die Nationen. Und wie einst sieben griechische Städte um den Ruhm stritten, den gröfsesten Dichter des Altertums, den HOMER, geboren zu haben, so rühmten nun mehr als doppelt so viele Völker und Städte einen der ihren als den Mann, der die unsterbliche Kunst, Bücher zu drucken, erfand.

Nicht ohne GUTENBERGs Schuld hat solch Mifsgeschick, das ihn im Leben verfolgte, noch seinen Nachruhm betroffen. Keins seiner Druckwerke trägt seinen Namen, nur eins Ort und Jahr, in denen es entstand. Aber auch das deutsche Volk kann nicht freigesprochen werden von einer Mitschuld an diesem Verhängnifs. Während es schwelgte und sich berauschte an den unvergänglichen Werken griechischer und römischer Dichtung und Wissenschaft, die ihm die wundervolle Erfindung wie ein holder Zauber unerwartet erschlofs, liefs es sich nicht die Zeit, des Erfinders noch zu gedenken. Inzwischen gingen Urkunden und Akten, die GUTENBERGs ausschliefsliche Rechte an der Erfindung bewiesen, verloren. Erst als die FUST, MENTEL, JENSON,

COSTER, CASTALDI, und wie sie alle heifsen, in seine Rechte fälschlich schon eingesetzt worden waren, erinnerten sich die deutschen Gelehrten ihrer Ehrenpflicht gegen den grofsen Mann und es war fast ein Wunder, dafs sich nun urkundliche Zeugen seines Anspruchs auf das weltgeschichtliche Ereignifs noch fanden.

Aber sie fanden sich. Nicht mehr grofs freilich an Zahl, doch stark genug, um vereint mit andern schon bekannten Tatsachen alle unechten Prätendenten aus dem Felde zu schlagen. Und obgleich auch jetzt noch einzelne Nationen ihre unbewiesenen und unbeweisbaren Vorrechte geltend zu machen versuchen, so können doch uns diese leidenschaftlichen Bemühungen nicht mehr beirren. Nicht von nationalem Ehrgeiz erzeugte Legenden, sondern unanfechtbare Dokumente und die nüchternste historische Kritik haben hier zu entscheiden. Und sie haben entschieden: GUTENBERG ist der Erfinder, seine Vaterstadt Mainz der Ort, wo seine Erfindung ans Licht trat.

Jedem Deutschen mufs das Herz freudiger schlagen, wenn er heute dieses seltenen Mannes gedenkt. Aus den trübsten Tagen des heil. römischen Reichs deutscher Nation ragt er unter seinen Zeitgenossen mächtig empor als der Fackelträger einer neuen, erleuchteteren und glücklichern Zukunft. Wie ein Licht, vom Himmel gesandt, erschien der von geistigem Besitz fast entblöfsten Menschheit seine wunderbare Erfindung. Wohin sie kam, wurde sie als eine unmittelbare Eingebung

der göttlichen Barmherzigkeit aufgenommen und als eine „göttliche Kunst“ in den begeistertsten Lobsprüchen verherrlicht. Zum ersten Male standen die Nationen in Bewunderung vor dem schöpferischen Genius des deutschen Volkes, vor der Kühnheit dieses deutschen Mannes, der die seltene und schwere Kunst des Schreibens durch einen sinnreichen Mechanismus nicht blofs nachzuahmen versuchte, sondern hundertfach übertraf.

Schon damals ahnte man die aufserordentlichen Wirkungen, welche die neue Kunst auf die intellektuelle, religiöse und sittliche Bildung des Volkes hervorbringen müsse. Und doch, wie weit wurden diese Vorahnungen schon in dieser Frühzeit ihrer Ausübung übertroffen! Nicht in hunderten oder tausenden, sondern in hunderttausenden von Exemplaren gingen in wenigen Dezennien gelehrte, religiöse und volkstümliche Schriften aus ihren nimmer rastenden Pressen hervor. Werke des klassischen Altertums wie des Mittelalters, die vordem die Gelehrtesten oft kaum dem Namen nach kannten, wurden nun in schönen gereinigten Ausgaben überall hin verbreitet. Auch der Landgeistliche, der Bürger und der gemeine Mann konnten sich einen Psalter, eine Chronik, einen Roman oder einen Kalender für wenige Gulden oder Groschen erwerben, sei es um ihn selbst zu lesen oder sich daraus vorlesen zu lassen. Und von Jahrhundert zu Jahrhundert ist seitdem ihre Bedeutung und ihr Einflufs auf fast jede Art menschlicher Tätigkeit gewachsen, schon jetzt ins Unermefsliche.

Von dieser Höhe ihrer Wirkungen blicken **wir** heute zurück auf den genialen Erfinder. Doch unsern berechtigten Stolz dämpft die Erinnerung an sein herbes Geschick. Aus dem sichern Kreise, auf den ihn seine adelige Geburt hinwies, trieb ihn sein über das Alltägliche und Gegenwärtige weit hinaus blickender Geist empor zu höheren Zielen. Aber diesen hohen Flug seines Geistes bezahlte er mit dem Verlust seiner Familie, seiner Heimat und seines Vermögens. Von seinen Mitbürgern unschuldig verbannt, lebte er fast drei Jahrzehnte ein Fremdling unter Fremden, in klösterlicher Abgeschiedenheit mit seinen Gedanken und Erfindungen beschäftigt. Als er endlich von allen Mitteln entblöfst in seine Vaterstadt Mainz zurückkehrte, wurde ihm seine Erfindung und der Lohn so vieler Mühen und Opfer von wucherischen Händen entrissen. Er starb in Dürftigkeit, indefs die Schar seiner Jünger, hochgeehrt und bewundert, die göttliche Kunst des Meisters auf einem glänzenden Siegeszuge durch Deutschland und in fremde Länder hinausführte.

Nun hat sie schon längst die ganze Welt sich erobert. Ueberall, wo sie erschien und erscheint, bedeutet sie den Anfang einer höheren geistigen Kultur und ihre Segnungen werden auf der ganzen Erde anerkannt und gepriesen. GUTENBERGs Name ist zu einem Ehrennamen, seine Erfindung zu einem der höchsten Ehrentitel des deutschen Volkes geworden. Das deutsche Volk betrachtet es daher vor andern Nationen als eine hohe

Verpflichtung, ihr Gedächtnifs zu pflegen. Deutsche Gelehrte haben, dieser Pflicht sich bewufst, die Archive und Bibliotheken aller Länder durchforscht, alle Dokumente, die in der Zeiten Sturz sich erhalten, auch die unscheinbarsten, gesammelt, gesichtet und erläutert. Auf dem festen Grunde, den sie mit diesen Dokumenten geschaffen, können wir jetzt in Umrissen wenigstens die Geschichte von GUTENBERGs Leben und Erfindung entwerfen. Und für uns, die wir hier am Vorabende seines fünfhundertsten Geburtstages versammelt sind, gibt es, will mich bedünken, keine schönere und keine edlere Art, das Gedächtnifs des vielgeprüften Mannes zu feiern, als dies geschichtliche Bild seines Lebens und seiner Erfindung vor uns vorüberziehen zu lassen, unseren Geist zu der einsamen Höhe zu erheben, auf der er für eine grofse Idee rang, und unsere Herzen zu bewegen durch das harte Geschick, das ihn, so lange er auf der Erde wandelte, unermüdet verfolgte und noch über seinem Grabe triumphierend die Fahne aufpflanzte. Denn das Volk ehrt sich selbst, das seiner grofsen Männer in Ehrfurcht gedenkt.

Johann GENSFLEISCH ZUM oder VON GUTENBERG, — so lautet sein Name, — ist zu Mainz aus adeligem Geschlechte geboren. Sein Geburtsjahr und Geburtstag sind nicht sicher bekannt. Aber aus seinen übrigen Lebensdaten ergiebt sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit, dafs er um 1400 das Licht der Welt

erblickt haben mufs und zwar am 24sten Juni, dem Tage Johannes des Täufers, dem zu Ehren er, nach dem Brauch der katholischen Kirche, den Vornamen Johann erhielt. Seine Familie gehörte schon seit mehreren Generationen zu den angesehensten des Kurfürstentums und war hier zu dieser Zeit noch in zahlreichen Mitgliedern vertreten. Die ersten GENSFLEISCH, von denen eine Kunde auf uns gekommen ist, werden in einem Pergament vom 4ten Juli 1294 erwähnt: nämlich ein Herbord genannt GENSFLEISCH, dessen Schwester und deren Tochter Gudele. Aus dem Jahre 1332 vernehmen wir, dafs ein Ritter, Frile zu dem GENSFLEISCH, sich des Kirchenraubs schuldig gemacht hat, welches sacrilegium Kaiser Ludwig der Bayer mit dem Banne und schwerer Geldstrafe ahndete. Gleichwohl treten er und seine Söhne schon in demselben Jahre wieder als Führer des Adels im Kampfe mit den Gemeinen hervor. Dieses Frile Sohn Henne (Johann) scheint der Grofsvater eines andern Frilo zu sein, der uns aus mehreren Urkunden als des Erfinders Vater bekannt ist. Des Erfinders Mutter war Else zum GUTENBERG, die letzte ihres Geschlechts, und nach ihr änderte er später seinen väterlichen Namen in Johann GENSFLEISCH gen. GUTENBERG oder auch einfach Johann von oder zu GUTENBERG um. Von seinen nächsten Verwandten werden noch ein älterer Bruder, der wie der Vater Frile hiefs, und eine Schwester oder Nichte mit Namen Wonne urkundlich bezeugt.

Ueber Gutenbergs Jugend und erste Mannesjahre ist

uns nichts überliefert. Wir kennen weder die besondere Art seiner Erziehung und seine frühesten Neigungen, noch die persönlichen und örtlichen Verhältnisse, unter denen sich sein Charakter entwickelte. Aber gewifs dürfen wir annehmen, dafs sein Unterricht in den ritterlichen Künsten und den Wissenschaften so weit sich erstreckte, als es bei Söhnen adeliger Geschlechter zu seiner Zeit Brauch war, und dafs er in den Traditionen seiner Familie und den Anschauungen seiner Standesgenossen erwuchs. Das aber waren die Traditionen und Anschauungen der herrschenden Klasse in den politischen Angelegenheiten der Stadt. Denn von alter Zeit her besafsen die Patrizier in diesen Angelegenheiten die führende Rolle und sahen stolz herab auf die zünftigen Handwerker und Bürger. Aber von alter Zeit her auch hatte diese ungleiche Machtverteilung einen Antagonismus gezeitigt, der sich mit jeder wirtschaftlichen Erstarkung der Zünfte verschärfte, und zu Faktionen und Kämpfen geführt, die eben jetzt, wie in andern deutschen Städten, so auch in Mainz mit erneuter Heftigkeit ausbrachen.

An der Spitze des Adels stand GUTENBERGs Oheim, Georg GENSFLEISCH VON SORGENLOCH, der den Gemeinen jede Vergröfserung ihres Anteils am Stadtregiment weigerte und dadurch ihren ganz besonderen Hafs sich zuzog. Zweimal, 1411 und 1420, fuhren die Parteien mit bewaffneter Hand gegen einander, beide Male blieben die Zünftigen Sieger und zwangen diejenigen

vom Adel, welche auch jetzt noch in ihre Forderungen nicht einwilligen wollten, die Stadt zu verlassen. So zog 1420 auch Georg GENSFLEISCH mit seiner ganzen Familie in die Verbannung und Johann GUTENBERG, obgleich er dem Kampfe ferngestanden hatte, teilte das schwere Los seines Geschlechts. Erst 1430 kam auf Betreiben des Erzbischofs Konrad zwischen dem Adel und den Gemeinen eine sog. Rachtung, ein Sühnevertrag zu Stande, der den Verbannten die Rückkehr erlaubte. Und in diesem Sühnevertrag vom 18ten März 1430 tritt Johann GUTENBERG zum ersten Mal in unseren Gesichtskreis. Denn unter den Amnestierten, die hier namentlich aufgeführt werden, findet sich in einer besonderen Gruppe auch sein Name, Henchin zu GUDENBERG. Und der Verfasser der Urkunde kennzeichnet die in dieser Gruppe genannten noch durch die Bemerkung, dafs sie „ytzund nit inlendig sint" und „by den Alden zu dirre Zyt nit gewest sint", d. h., dafs sie sich gegenwärtig auf mainzer Gebiet nicht befanden und an dem blutigen Streit, den ihre Väter 1420 mit der Bürgerschaft führten, tätigen Anteil nicht gehabt hatten. Diese letzte Bemerkung ist für die Beurteilung von GUTENBERGs Charakter nicht ohne Bedeutung. Er war zur Zeit jenes Bürgerkriegs 20 Jahr alt und daher wohl befähigt, eine Waffe zu führen. Dafs er es nicht tat, beweist, dafs sich der politische Geist und die ritterliche Kampflust seines Geschlechts auf ihn nicht vererbt hat. Aber auch, dafs er sich noch 1430 aufserhalb des Kurfürstentums

aufhielt, vernehmen wir mit Interesse. Wo er jedoch diese zehn Jahre seiner Verbannung zubrachte, wird uns nirgend berichtet und ebensowenig, ob er in den nächsten Jahren nach 1430 nach Mainz zurückgekehrt ist.

Erst vier Jahre später tritt er, für uns völlig unvermutet, zu Strafsburg aus dem Dunkel wieder hervor. Ueber zehn Jahre, von 1434—1444, hat er in dieser Stadt seinen Wohnsitz gehabt und das ist diejenige Periode seines Lebens, die wir am genauesten kennen. Es sind amtliche Schriftstücke und Akten, denen wir diese höchst wertvolle Kenntnifs verdanken. Und es ist ja wohl zu verstehen, dafs ein Mann von der adeligen Qualität GUTENBERGs während eines so langen Aufenthalts in einer wohl regierten Stadt seine Tage nicht in völliger Verborgenheit hinbringen konnte. Schon die Erfüllung unumgänglicher Pflichten gegen die Stadtgemeinde und Kirche machte es nötig, seinen Namen in den Listen weltlicher und geistlicher Behörden zu führen. Aber auch seine privaten Angelegenheiten gaben diesen Behörden mehrmals Veranlassung, ihn vor ihr Forum zu ziehen und ihren Akten kürzere oder längere Aufzeichnungen ad memoriam posterorum einzuverleiben. Ein Teil dieser Listen und Akten hat sich zu unserem Glücke erhalten. Der ausgezeichnete elsässische Geschichtsforscher Johann Daniel SCHOEPFLIN hat sie 1760 in seinen berühmten Vindiciæ typographicæ veröffentlicht.

Betrachten wir zunächst die Stücke, welche GUTEN-

BERGs äufsere Lebensumstände in Strafsburg angehen, die trockenen Eintragungen in die Steuerlisten und Zunftakten. Wir erfahren aus ihnen das Folgende.

GUTENBERG wohnte, wie es scheint, während seines ganzen strafsburger Aufenthalts in einem Hause bei dem Kloster St Arbogast, eine viertel Stunde vor der Stadt, in dem heutigen Grüneberg an der Ill. Bürger wurde er nicht, vielleicht, weil er das nicht wünschte; denn 1439 wird er vom Rate noch als Hintersasse bezeichnet, war also nur Ausbürger. Dagegen liefs er sich als Zudiener in die patrizische Gesellschaft der Konstofler aufnehmen, d. h. derjenigen Personen, die von Obrigkeits wegen die Hengste und Pferde für den Kriegsdienst der Stadt zu züchten hatten oder zu deren Unterhaltungskosten beitragen mufsten. GUTENBERG ist mit einem Kostenbeitrag für ein halbes Pferd eingeschrieben und wir ersehen daraus, dafs sein Vermögen auf 400—600 strafsburgische Pfund eingeschätzt war. Diesem für einen Patrizier sehr mäfsigen Vermögensstande entspricht auch der geringe Steuersatz, den er zahlte, nämlich den für nur zwei Köpfe, d. i. einen Gulden. 1439 war er aufser Stande, die Taxe, das Weinumgeld, auf einmal zu entrichten und konnte die rückständig bleibenden 12 ß Pfenninge erst sechs Wochen später abtragen.

Alle diese Notizen finden wir in Listen aus den Jahren 1439—1444. Als in dem letztgenannten Jahre die Armagnaken unter Siegfried VON VENNINGEN und Jakob VON LICHTENBERG in das Elsafs einfielen und

die Reichsfürsten und Städte sich genötigt sahen, gegen die wilden französischen Söldnerscharen und Leuteschinder zu rüsten, mufste auch GUTENBERG sich in die Liste eines strafsburger Kontingents einzeichnen lassen. Und sehr bemerkenswert ist, dafs er bei dieser Gelegenheit als Zugeselle im Namenverzeichnifs der Goldschmiedezunft aufgeführt wird. An den Kämpfen, die sich bis in das folgende Jahr hineinzogen, hat er wahrscheinlich nicht teilgenommen. Aber das Kloster St Arbogast und sein Haus wurden zerstört und dies wie die Unruhe der Kriegszeit scheint ihn bewogen zu haben, die Stadt und das Land, wo er so lange als Gast geweilt und sich wohl gefühlt hatte, fürder zu meiden.

Knapp und trocken, wie Akten zu sein pflegen, sind auch diese Notizen. Und doch reden sie zu uns vernehmlich genug von den Schicksalen dieses Mannes, der unsere ganze Teilnahme besitzt. Seine Frömmigkeit zieht ihn hinaus aus der geräuschvollen Stadt zu den Brüdern von St Arbogast und in dem friedlichen Bezirk ihres Klosters findet er die ihm zusagende Behausung. Es ist die treue Mutter, die diesen frommen Sinn in sein Herz gepflanzt hat; denn mit ihrem Namen hört er es lieber gerufen zu werden, als mit dem vom Vater ererbten Namen seines herrischen Geschlechts. Auch sind seine Einkünfte nicht grofs; in Folge des Bürgerkriegs ist der Besitz der Familie gemindert und seine Renten und Zinsen werden seit Jahren von fremden Händen verwaltet; er mufs haushalten. Doch hält er auf seinen

Stand und sucht und findet Aufnahme in die vornehme Genossenschaft der Konstofler. Aber nicht auf Pferde und Rittertum sind vornehmlich seine Gedanken gerichtet. Sein sinnender Geist liebt es mit den technischen Künsten der Handwerke sich zu beschäftigen. Und angeregt vielleicht durch mancherlei Kenntnisse in der Goldschmiedekunst, die er wohl schon zu Mainz sich erworben, wo seine Familie mit zu denen gehörte, die das Münzrecht der Stadt ausübten, — und die wichtigsten Münzwerkzeuge wurden ja von Goldschmieden gemacht, — tritt er als Zugeselle in ihre Zunft ein. Krieg und kriegerisches Unwesen sind ihm verhafst; als die Horden der Armagnaken bis nach Strafsburg vordringen und seine Heimstätte und die seiner frommen Beschützer zerstören, wendet er seine Schritte, wie es scheint für immer, aus der ihm lieb gewordenen Stadt.

Ist es mir gelungen, so ungefähr die Grundzüge von GUTENBERGs Charakter und seiner strafsburger Lebensweise richtig zu zeichnen, dann würden auch einige persönliche Erlebnisse, die uns die Akten von ihm aus dieser Zeit noch berichten, leichter verständlich.

Gleich sein erstes Zusammentreffen mit den Behörden läfst seine versöhnliche und bescheidene Sinnesart deutlich hervortreten. Es gibt uns zugleich die erste Kunde davon, dafs er in Strafsburg verweilt. Die Sache, derentwegen ihn der Rat vorlud und den Ausgang der Verhandlung lesen wir im Schuldbuch der Stadt, in einem Rezefs vom 12ten März 1434. Es ist diese. GUTENBERG

hatte den mainzer Stadtschreiber Nikolaus, der sich zufällig in Strafsburg aufhielt, ergreifen und in Haft werfen lassen, um durch diesen Zwangsbürgen die Zahlung von 310 rheinischen Gulden, welche ihm seine Vaterstadt schuldig war, zu erzwingen. Der Not sich fügend, hatte Nikolaus gelobt und geschworen, die Schuld zu bewähren und auszuantworten zu Oppenheim, im Hof zum Lamparten, dem Hause von Gutenbergs Vettern Artgelt, zwischen heute und Pfingsten 1434. Damit hätte GUTENBERG seine Absicht vollkommen erreicht. Nun aber legten sich Meister und Rat der Stadt Strafsburg ins Mittel und diese beredeten ihn, den Stadtschreiber ihnen „zu Ehren und zu Liebe“ nicht blofs aus der Haft, sondern auch von der beschworenen Zahlungspflicht zu befreien.

Schwerlich hat GUTENBERG mit diesem Rezesse auf die Schuld seiner Vaterstadt gänzlich verzichtet; dazu war die Summe doch wohl zu bedeutend und der strafsburger Rat hat einen so grofsen Liebesdienst von seinem Gaste gewifs nicht verlangt. Allein schon, dafs GUTENBERG die Sicherheit, die ihm der mainzer Stadtschreiber persönlich mit seinem Eide gewährleistete, so leicht wieder aufgab, war ein Akt der Versöhnlichkeit, bei dem man wohl fragen darf, ob er klug war? Wer Geld und Geldeswert nicht mit fester Hand zu halten versteht, wird sie nicht lange behalten, denn es sind der Hände viele, die sich darnach strecken.

Drei Jahre nach dieser Begegnung GUTENBERGs

mit der zivilen Gerichtsbarkeit sehen wir ihn vor dem Forum der geistlichen, diesmal jedoch als Verklagten. Klägerin ist ein adeliges Fräulein aus Strafsburg, Ennel (Anna) ZU DER ISERIN TUERE, das ihn im J. 1437 beim bischöflichen Offizial, wie es scheint, wegen eines Heiratsversprechens belangte. Was die beiden Parteien in dieser Sache vortrugen sowie das Urteil des Offizials hat sich in den Akten leider nicht mehr gefunden, überdies sind diese Akten 1870 verbrannt. Um so mehr ist es zu beklagen, dafs SCHOEPFLIN die auf diese Angelegenheit bezüglichen Stellen im Wortlaut nicht mitgeteilt hat. Aber er sagt wiederholt und bestimmt, dafs GUTENBERG diese Dame später geheiratet habe, dafs sie in den Akten Anna von GUTENBERG genannt werde und Kinder vorhanden gewesen seien. An der Zuverlässigkeit seiner Angaben ist daher ein ernstlicher Zweifel kaum noch gestattet. Dennoch werden sie von allen Gutenbergforschern lebhaft bestritten, ja VAN DER LINDE, der verdienteste von allen, hat sie für eine vollständige Erfindung erklärt. Denn so weit ist es heute gekommen, jede historische Nachricht über GUTENBERG, wenn sie nicht mit unzweifelhaften Dokumenten belegt werden kann, wird sogleich mit dem Stigma der Fälschung gebranntmarkt. In diesem Falle ist das jedoch nicht gelungen; der strafsburger Archivar Jakob WENCKER hat SCHOEPFLINs Mittheilungen aus eigener Kenntnifs der Akten bestätigt und eine Anna ZUR ISERIN TUER hat zu GUTENBERGS Zeit in Strafsburg

wirklich gelebt. Läfst sich auch jetzt ihre Ehe mit GUTENBERG bis zu voller Evidenz nicht mehr beweisen, weil die Akten zerstört sind, so ist doch der Beweis des Gegenteils noch durchaus nicht geglückt. Und es gewinnt fast den Anschein, als ob man es dem genialen Erfinder nicht zu verzeihen vermöchte, dafs er wirklich von seiner Höhe so weit herabgestiegen sein sollte, sich zu verheiraten.

Seine Einnahmen waren während seines strafsburger Aufenthalts, so weit wir darüber urteilen können, grofs genug, ihm einen solchen Schritt zu gestatten. Zwei Einträge im Salbuch des Thomas-Archivs zeigen seine Vermögenslage jedenfalls in keinem ungünstigen Licht. In dem einen tritt er am 25sten März 1441 zugleich mit dem Ritter Lutholdus DE RAMSTEIN als Bürge auf für den Offizier Johann KARLE, als dieser 100 strafsburgische Pfund vom Thomaskapitel entlieh; in dem andern nimmt er selbst am 17ten November 1442 bei diesem Kapitel 80 strafsburgische Pfund auf, wogegen er eine mainzer Rente von 10 Gulden als Sicherheit stellt und jährliche Abzahlungen von 4 Pfund zu ihrer Tilgung verspricht. Beide Urkunden beweisen, dafs GUTENBERG in den Augen dieser vorsichtigen geistlichen Körperschaft für einen solventen Mann galt. Die zweite beweist aber auch, dafs er in dieser Zeit mehr Geld ausgab, als er an Renten und Zinsen aus seiner Heimat bezog. Denn das kann nicht zweifelhaft sein, dafs die hauptsächlichste Quelle seiner Einkünfte seine er-

erbten Besitztümer in Mainz waren und immer gewesen sind.

Ob es jedoch die einzigen waren, wissen wir nicht. Wohl aber wissen wir, dafs er schon Jahre vorher und in der Stille technische Künste betrieb, wohl mit der Absicht, sie einmal zu verwerten. Auch dies erfahren wir aus einem Schriftstück, das sich in den strafsburger Archiven gefunden hat. Und in diesem Schriftstück, das von allen weitaus das wichtigste ist, wird zum ersten Male seine Beschäftigung mit technischen Erfindungen erwähnt. Die dunklen Andeutungen, in denen hier von einer „Presse", von „Formen" und von „Drucken" gesprochen wird, haben den Anlafs zu dem berühmten, noch bis heute nicht ganz zur Ruhe gekommenen Streite gegeben, ob Mainz oder Strafsburg die Geburtsstätte der Buchdruckerkunst ist?

Das Schriftstück ist in Folge eines Rechtsstreits entstanden, in den GUTENBERG ohne seine Schuld verstrickt wurde. Und diesem für uns glücklichen Umstande verdanken wir seine Erhaltung. Es sind nämlich die Originalakten eines Prozesses, den ein strafsburger Bürger, Jürgen DRITZEHN, im Namen der Erben seines Bruders Andreas, im Dezember 1439, vor dem Rate der Stadt gegen ihn führte.

Ursache und Gegenstand des Prozesses sind in Kürze Folgendes. Im J. 1435 war der verstorbene Andreas DRITZEHN zu GUTENBERG hinaus nach St Arbogast gekommen und hatte sich „vnderstanden, ettlich kunst

von jm zu lernen vnd zu begreifen". GUTENBERG hatte gegen ein Entgelt seiner Bitte willfahrt und hatte ihn „Stein bollieren" gelehrt, d. h. Edelsteine und Halbedelsteine so zu schleifen und zu fassen, wie man sie damals zum Schmuck trug und an Geräten verwandte.

Eine gute Zeit hernach vernahm dieser Andreas, dafs GUTENBERG auch mit Hans RIFFE, Vogt zu Lichtenau, eine Kunst unterstanden, um sich dieser auf der aachener Heiligtumsfahrt zu gebrauchen, die im J. 1439 stattfinden sollte. Was das für eine Kunst war, erfahren wir von einem der Zeugen; sie bestand in der Fabrikation von Spiegeln, die GUTENBERG und RIFFE unter den Pilgerscharen zu Aachen mit Gewinn zu verkaufen gedachten. Nun wünschte Andreas DRITZEHN und gleich darauf noch ein anderer Strafsburger, Andreas HEILMANN, in diese Handelsgesellschaft aufgenommen zu werden. Zuerst wies GUTENBERG dieses Ansinnen ab, mit dem Bedenken, ihre Freunde möchten morgen sagen, es wäre Gaukelwerk, was sie trieben. Dann aber händigte er ihnen einen Vertrag aus, in dem er festsetzte, erstens, dafs jeder von ihnen 80 Gulden Lehrgeld bezahlen, und zweitens, dafs von dem Gewinne Andreas DRITZEHN und Andreas HEILMANN zusammen ein Viertel, Hans RIFFE das zweite Viertel, er selbst aber die Hälfte erhalten solle. DRITZEHN und HEILMANN nahmen diesen Vertrag an.

Nachdem nun diese Handelsgesellschaft die Spiegelfabrikation etwa ein Jahr lang betrieben, wurde ihr zu

ihrem nicht geringen Schrecken bekannt, dafs die Heiligtumsfahrt nicht für 1439, sondern für 1440 angesagt sei. Die hierdurch entstandene Verlegenheit benutzten DRITZEHN und HEILMANN, an GUTENBERG eine neue Bitte zu richten, nämlich sie „alle sin künste vnd afentur (Abenteuer, Unternehmungen), so er fürbasser oder in ander wege mer erkunde oder wufste, auch zu leren vnd des nicht vür jnen zu verhelen". Und sie taten das so oft und so eindringlich, dafs Gutenberg endlich nachgab. Doch verlangte er zuvor den Abschlufs eines neuen Vertrags, für den er drei Bedingungen aufstellte. Erstens forderte er von jedem noch 125 Gulden als Lehrgeld für seine Unterweisung in diesen neuen Künsten; zweitens sollten, falls einer der Teilhaber stürbe, „alle kunst, geschirre vnd gemacht werck" den überlebenden verbleiben, die Erben des verstorbenen aber nur eine Abfindung von 100 Gulden zu beanspruchen haben; „Vnd geschach das vf das", so erklärt ein Hauptzeuge diese Bedingung, „das man nit mufste allen erben die kunst wisen vnd vffen sagen oder offenboren"; drittens sollte diese Uebereinkunft volle fünf Jahre dauern, also bis 1443. DRITZEHN und HEILMANN berieten diese Vorschläge mit einem Freunde und gingen dann auch auf diesen neuen Vertrag ein.

Nun trat schon nach kurzer Zeit der in der zweiten Bedingung vorgesehene Fall ein. Andreas DRITZEHN starb um Weihnachten 1438. Seine Erben aber erklärten, die im Vertrage festgesetzte Abfindungssumme von

100 Gulden nicht annehmen zu können. Sie verlangten vielmehr, entweder den Eintritt in die Handelsgesellschaft an Stelle des Erblassers oder die Rückzahlung aller von Andreas DRITZEHN an GUTENBERG persönlich und in das Geschäft gegebenen Summen, die sie insgesamt auf 500 Gulden abschätzten. GUTENBERG lehnte begreiflicherweise beide Forderungen ab. So kam es zu diesem für uns so hochinteressanten Prozefs, der natürlich mit der Abweisung der Kläger endete.

Es ist ohne weiteres klar, wie wichtig diese Vorgänge und Tatsachen sind. In den vorher besprochenen Aktenstücken haben wir in einzelnen, mehr oder weniger charakteristischen Zügen den äufseren Verlauf von GUTENBERGs Leben kennen gelernt, hier aber erhalten wir einen Einblick in das, was seinen Geist in der Stille beschäftigt. Und in der Tat, nichts kann lehrreicher sein, als den seltenen Mann schon hier in Strafsburg auf Wegen zu finden, die ihn erst nach etwa zehn Jahren und nach manchen vergeblichen Unternehmungen und Opfern zu der grofsen Erfindung hinführten.

Es ist daher wohl zu begreifen, dafs gerade die Akten dieses Prozesses wieder und wieder mit dem grössten Fleifse und Eifer studiert und kommentiert worden sind. Die Aufklärung aber, die man so sehnlich erhoffte, blieb all diesen Bemühungen versagt. Denn dafs GUTENBERG die Kunst, Edelsteine zu schleifen und zu fassen verstand, hat an sich noch nicht viel zu bedeuten. Es beweist nur, dafs er mit dem Gewerbe der Gold-

schmiede vertraut war. Ob er es selbst praktisch ausgeübt hat, bleibt ungewifs, obgleich er in ihre Zunft, wie wir sahen, sich aufnehmen liefs. Und aus dem, was die Zeugen über die Spiegelfabrikation aussagen, ist wohl klar zu ersehen, dafs damit die Ausbeutung einer Erfindung beabsichtigt war; auch dafs diese Erfindung GUTENBERGs Eigentum ist, geht aus dem Prozesse unzweideutig hervor. Worin jedoch das Wesen dieser Erfindung bestand, bleibt vollständig dunkel. Denn wenn wir auch von mehreren Zeugen hören, dafs zu den Spiegeln eine von GUTENBERG konstruierte „hölzerne Presse" und „Formen aus Blei" gebraucht wurden, so schweigen sie doch gänzlich über die Beschaffenheit beider. Aus begreiflichen Gründen. Für die Entscheidung des Prozesses war die Fabrikations*art* der Spiegel ohne Bedeutung, das Gericht hatte daher keine Veranlassung, sie zu erörtern. Aber unter den achtzehn vernommenen Zeugen befanden sich auch kaum zwei oder drei, die davon etwas wufsten. Von Anfang an hatte GUTENBERG diese Erfindung mit dem Schleier des Geheimnisses umgeben. Und wie sehr es ihm um die Wahrung dieses Geheimnisses auch zuletzt noch zu tun war, beweist die Sorge, die ihn bei der schweren Erkrankung des Andreas DRITZEHN beschlich. Als der Zustand des DRITZEHN, in dessen Hause die Presse stand, hoffnungslos war, sandte er seinen Knecht Lorenz BEILDECK zu ihm mit dem Auftrag, den Zweck der Presse und Formen für jeden nicht eingeweihten unkenntlich

zu machen. Er befahl ihm, über die Presse zu gehen und sie mit zwei Wirbeln zu öffnen, so fielen die Stücke auseinander und Niemand könne dann sehen, was es sei, alle Formen aber solle er vor seinen Augen von den beiden Andresen einschmelzen lassen. Und so war es geschehen, obwohl es dem BEILDECK, wie er sagte, wegen etlicher Formen leid tat.

Was aber die neuen Künste betrifft, die GUTENBERG den DRITZEHN und HEILMANN in dem zweiten Vertrage zu lehren versprach und die er den ersteren, wie dieser einem Zeugen erklärte, auch wirklich gelehrt hat, so wissen wir von ihnen lediglich nichts. Dafs auch bei ihnen die Presse und Bleiformen benutzt worden seien, ist eine blofse Vermutung.

Dennoch hat man versucht, die Erfindung der Buchdruckerkunst mit diesen neuen Künsten in unmittelbare Verbindung zu bringen. SCHOEPFLIN, der den Erfinderkultus, womit die lokale Geschichtsklitterung, — hier in Strafsburg, wie anderwärts, — den ersten heimischen Typographen, Johann MENTEL, umgab, schon 1740 von Grund aus zerstört hatte, glaubte wenigstens der Stadt Strafsburg in dem Streite um den Ruhm der Erfindung die erste Stelle erhalten zu können. Allzu verlockend war ja in der Tat auch der Gedanke, in der „Presse" eine Buchdruckerpresse, in den „Formen" aber Druckformen zu sehen, als dafs ihn SCHOEPFLIN nicht hätte aufgreifen sollen. Allein, es wäre mehr als überflüssig, vor Technikern der Typographie die Schwierig-

keiten zu erörtern, woran diese überkühne Kombination rettungslos scheitert. Nichts als der Name des 15 Jahre später seine typographischen Versuche mit so strahlendem Erfolge krönenden Erfinders gab und gibt den dafür vorgebrachten Gründen einen Schein von Gewicht.

Für die Geschichte von GUTENBERGs letzter und gröfster Erfindung behält dieser Prozefs darum doch eine hohe Bedeutung. Er lehrt uns, dafs diese Erfindung weit entfernt das Geschenk einer plötzlichen Eingebung ist. Durch die divinatorische Erleuchtung allein werden grofse Erfindungen niemals gewonnen. Und nichts ist verfehlter, als, wie es geschehen ist, an einen Buchstabenvergleich in CICEROs Schrift „Ueber die Natur der Götter" phantasievolle Betrachtungen zu knüpfen. Lange bevor die Idee des Letterngusses und -druckes in GUTENBERGS rastlos vorwärts dringendem Geiste aufsprang, hat er auf einem verwandten Gebiete seinen genialen Scharfblick an andern und nicht erfolglosen Erfindungen geübt und erprobt. Seine ungewöhnliche Begabung für die Lösung technischer Aufgaben reizte ihn schon früh, sich an den feineren Werken der Goldschmiedekunst zu versuchen. Allein das war nur ein Zufall und nicht sie, sondern das Erfinden wurde sein métier. Ob ihn jene Idee in seiner strafsburger Zeit überhaupt schon beschäftigte, ist bis zu dieser Stunde ein vollständiges Rätsel und wir wissen nicht, welche Metamorphosen sie noch durchgemacht hat, bis sie in seinem Haupte zu voller Reife gedieh. Denn, nachdem er Strafsburg

1444, vor den Armagnaken flüchtend, verlassen, schwindet er uns wieder für volle vier Jahre aus dem Gesicht.

Dafs GUTENBERG während dieser vier Jahre auch Holland besucht hat, ist wieder nur eine ganz ungewisse Vermutung, die auf einer kölnischen Chronik vom Jahre 1499 beruht. Der unbekannte Verfasser dieser Chronik gibt nämlich einen Bericht über die Erfindung der Buchdruckerkunst, den er zum Teil der mündlichen Mitteilung Ulrich ZELLs, des ersten kölnischen Druckers verdankt. Ulrich ZELL aber, der seit 1460 in Köln ansässig ist, gilt für einen Schüler Peter SCHOEFFERs, oder wohl gar GUTENBERGs selbst. ZELL nun sagt: Obwohl die Buchdruckerkunst zu Mainz wäre erfunden in der Weise, wie sie jetzt gebraucht werde, so sei doch ihre erste „Vorbildung" gefunden in Holland aus den Donaten, die daselbst vor der Zeit wären gedruckt worden, und von und aus diesen Donaten habe die Erfindung GUTENBERGs ihren Anfang genommen. In dieser Darstellung ist durchaus glaublich, dafs GUTENBERG solche Donate gesehen hat; darum braucht er freilich noch nicht in Holland gewesen zu sein. Allein, es steht heute fest, dafs ZELL unter diesen Donaten nur Tafeldrucke verstanden haben kann. Die Herstellung dieser Tafeldrucke ist jedoch von GUTENBERGs Erfindung in jeder Weise verschieden. Denn während die gegossenen Lettern GUTENBERGs zu Worten und Sätzen beliebig aneinander gereiht werden können, blei-

ben bei den Tafeldrucken die Buchstaben des ganzen Textes jeder Seite mit dem hölzernen Brettchen, auf dem sie mit dem Messer in erhabener Form ausgeschnitten sind, untrennbar verbunden. Auch wird der Druck nicht in einer Presse, sondern mit einem Lederballen, dem Reiber, bewerkstelligt.

Wenn die Holländer nichtsdestoweniger auf diesen Bericht ZELLs und eine daraus entstandene Legende, die Adriaen JUNIUS 1568 aufgebracht hat, den Haarlemer Lorenz COSTER zum Erfinder nicht nur des Holztafeldrucks, sondern auch des Letterndrucks gemacht haben, so können wir das freilich nicht hindern. Fast jede Nation kann seit dem 16ten Jahrhdt eine haltlose mündliche Tradition oder einen obskuren Chronisten aufweisen, die ihr die Erfindung zuschreiben. Und wenn die Holländer noch immer sich sträuben, dem lange gehegten schönen Schein zu entsagen, wer mag sie darum schelten? Vor der unbefangenen Prüfung der historischen Tatsachen durch die Wissenschaft hat ihr Anspruch keinen Bestand. Und die wichtigsten und entscheidenden Tatsachen, welche gegen sie und für GUTENBERG sprechen, bezeugt ein notarielles Dokument, das 1455 zu Mainz in Folge von GUTENBERGs Verbindung mit Johann FUST zum Zwecke des Bücherdruckes entstand. In diesem Dokument sehen wir GUTENBERG angelangt an dem hohen Ziel, das er mit so grofsen und schmerzlichen Opfern endlich erkämpft hat, und zugleich vor dem finanziellen Zusammenbruch,

der seine schönsten und besten Hoffnungen jählings begrub.

Wir stehen vor der letzten, glücklichsten und traurigsten Phase seines Lebens, die mit seiner Rückkehr nach Mainz im Jahre 1448 beginnt. Aermer, als er nach Strafsburg gezogen war, aber hoffnungsreicher kam er, von seinem treuen Diener BEILDECK begleitet, in seiner Vaterstadt an. Süfs war es, die Heimat und die Lieben wieder zu umfangen, die er so lange entbehrt hatte, aber höher hob noch die grofse Erfindung seine Seele mit neuen Flügeln.

Sein Oheim Henne GENSFLEISCH d. ält. gab ihm eine Wohnung im Hofe zum Jungen, ein anderer Oheim, Arnold GELTHUES, verschaffte ihm durch seine Bürgschaft die stattliche Summe von 150 Goldgulden. Mit welch beglückendem Eifer er sich jetzt der Ausgestaltung seiner grofsen Erfindung hingab, wer könnte das nicht nachfühlen? 1450 hatte er Grofses und Kleines bedacht und in praktischen Versuchen erprobt und vollendet. Und nun flammte in seinem Herzen der heifse Wunsch auf, seine wundervolle Kunst an einem monumentalen Werk zu bewähren. In dem reichen Goldschmied Johann FUST fand er den Mann, der bereit war, seinen Wunsch zu erfüllen. FUST war einsichtig und klug genug, den grofsen Nutzen der Erfindung klar zu erkennen. Am 22ten August 1450 schlofs er mit GUTENBERG einen Vertrag, in dem er sich als Komman-

ditist an dem Unternehmen beteiligt. Er verpflichtet sich, erstens 800 Gulden zu 6 % Zinsen zu geben, um das „werck zu volnbrengen“, d. h. eine Druckerei einzurichten; zweitens jährlich 300 Gulden für Kost, Gesindelohn, Hauszins, Pergament, Papier, Tinte und was sonst noch gebraucht wurde, als Betriebskapital vorzustrecken. Dagegen bedang er sich zu seiner Sicherheit aus, dafs ihm die ganze Druckerei für die ersten 800 Gulden verpfändet, und, wenn beide uneinig würden, die sofortige Rückzahlung dieser 800 Gulden zu verlangen, gestattet sein sollte. Mündlich erklärte er GUTENBERG, auf die Auszahlung der Zinsen keinen Anspruch zu machen; er glaubte sich sicher, dafs sie durch seinen Gewinnanteil weit mehr als gedeckt werden würden.

Sogleich nahm GUTENBERG die Ausführung des gemeinsamen Planes in Angriff. Kein Buch erschien dem frommen Manne würdig, zuerst durch seine Kunst verherrlicht zu werden, als das Wort Gottes, die Bibel. Es war ein erhabener Gedanke, aber bald zeigte sich doch, wie schwer es noch war, ihn zur Vollendung zu bringen. Jahr um Jahr verstrich über der ungeübten, schwierigen und zeitraubenden Arbeit. Kein Wunder, dafs FUSTs Ungeduld mit jedem neuen Jahr wuchs, dafs es zu unliebsamen Auseinandersetzungen kam und dafs endlich das Einvernehmen beider unheilbar zerrifs. Mehr auf seinen Vorteil, als auf seine moralischen Verpflichtungen gegenüber dem genialen, aber wohl auch etwas eigensinnigen Erfinder bedacht, entschlofs sich FUST 1455

seine Kapitalien zu kündigen. In dem nun folgenden Prozefs wurde anerkannt, dafs er laut des Vertrags das Recht hiezu habe. In einem auf den 6ten November 1455 anberaumten Termin beschwor er vor Notar und Zeugen die Richtigkeit der von ihm namhaft gemachten Beträge; es waren insgesamt 2026 Gulden.

Vergebens wandte GUTENBERG ein, dafs FUST nur die ersten 800 Gulden, das Anlagekapital für die Druckerei, zurückfordern könne; über die Verwendung des Betriebskapitals sei er bereit, Rechnung zu legen. Vergebens, dafs er für jene 800 Gulden nur die Druckerei, „das geczuge", nicht aber „das werck der bucher", die im Druck fast vollendete Bibel verpfändet. Vergebens, dafs ihm FUST mündlich die Zahlung der Zinsen erlassen. Der Wortlaut des Vertrages war gegen ihn und der harte Gläubiger bestand auf seinem Schein. GUTENBERG blieb nur übrig, entweder FUST zu befriedigen, oder alles zu verlieren. Wo aber sollte er, der sein Letztes begeistert und hoffnungsfreudig auf dies Unternehmen gewandt hatte, jetzt noch Geld hernehmen, ohne zu stehlen? So schwand dem Armen, die Hand schon am Ziele, seine Arbeit, sein Vermögen und der Ruhm seiner Erfindung dahin!

Von den Akten dieses Prozesses ist nur das Instrument des Notars Ulrich Helmasperger vom 6ten Nov. 1455 erhalten. Aber aus ihm geht der geschilderte Verlauf von GUTENBERGs Geschäftsverbindung mit FUST deutlich hervor. Es ist das kostbarste Dokument, das

wir über GUTENBERGs Anrecht an seine Erfindung besitzen.

Nach diesem furchtbaren Zusammenbruch war GUTENBERG alle Freude am Leben vergällt. 1457 liefs er sich in die fromme Bruderschaft des St Viktorstifts aufnehmen, um den Rest seiner Tage mit frommen Uebungen und Werken der Barmherzigkeit zu verbringen.

Erst allmälig fand eine ruhigere Betrachtung der Dinge in seiner schwer geprüften Seele Raum. Und noch einmal erhellte seinen Lebenspfad ein Strahl des Glücks. Ein ihm wohlgesinnter Mann, Konrad HUMERY, „der Stadt Mainz Pfaff und Jurist", schofs ihm das Geld für eine neue Druckerei vor. In dieser druckte er sein zweites grofses Werk, das Catholicon des gelehrten Dominikaners Johann BALBUS von Genua, einen Folianten von 746 Seiten. Und als er es 1460 vollendet, schwellte ihm noch einmal die Freude über seine wundervolle Erfindung das Herz. In der berühmten Schlufsschrift preist er in demütigen und bewegten Worten, dafs dieses Buch in dem schönen Mainz, einer Stadt der ruhmreichen deutschen Nation, welche Gott aus lauter Gnaden vor allen andern Völkern der Erde durch ein so hohes Geisteslicht auszuzeichnen und zu verherrlichen für würdig befunden, nicht mit Hülfe des Rohrs, des Griffels oder der Feder, sondern durch die wunderbare Gleichförmigkeit der Matrizen und Patrizen, sowie des Ebenmafses der gegossenen Lettern mit ihrem im Giefszeug vorgebildeten Modell, sei vollendet worden. Seinen Namen jedoch meldet er nicht.

Also nicht so sehr in der Vereinzelung und Beweglichkeit der Lettern, als vielmehr in dem Gufs, der die absolute Gleichheit der Schriftbilder wie der Höhe und Breite der Schrift und des Kegels sicherte, erblickte GUTENBERG das eigentlich Bedeutende seiner Erfindung.

Ueber GUTENBERGs letzte Lebenszeit weifs die Geschichte nur weniges noch zu berichten. Als Papst und Kaiser den eigenwilligen Erzbischof Diether von Isenburg abgesetzt und dessen Nachfolger, Adolf von Nassau, die Stadt Mainz 1462 mit stürmender Hand eingenommen und teilweise zerstört hatte, zog sich GUTENBERG in die Residenz dieses ihm freundlich gesinnten Fürsten nach Eltvil zurück. Die Druckkunst übte er seitdem nur noch im Dienste dieses hohen Herrn und der Kirche, der er immer ein treuer Sohn war. 1465 wurde er von Erzbischof Adolf zu seinem Dienstmann ernannt, womit er unter dessen ausschliefsliche Gerichtsbarkeit trat, jährlich ein neues Kleid erhielt und bei Hof freien Tisch hatte. Aufserdem durfte er 20 Malter Korn und zwei Fuder Wein steuerfrei in die Stadt bringen.

In diesem stillen Hafen fand seine Seele endlich den Frieden, den sie in den ehrgeizigen Strebungen nach den höchsten irdischen Zielen vergeblich gesucht hatte. Nach nur noch wenigen Jahren lenkte sie ihr Schöpfer zurück in den Hafen der ewigen Ruhe.

1468 starb GUTENBERG hier in Eltvil. Sein Leichnam aber ward zu Mainz in der Dominikanerkirche be-

stattet. In dem Jahrgedächtnifsbuch dieser Kirche lesen wir darüber die einfachen Worte: „Es starb Johannes zum GINSEFLEIS; auf seinem Grabstein sind zwei Kerzen, dieser liegt in der Nähe des Predigtstuhls und trägt das Wappen der GINSEFLEIS."

1793 wurde die Dominikanerkirche und GUTENBERGs Grab von den Franzosen zerstört. Nun ist nichts von ihm übrig, als seine göttliche Kunst und sein unsterblicher Name. Aber seine Werke folgen ihm nach.

Was der griechische Dichter AESCHYLUS hoffte, als er seinen Prometheus den Menschen die Schrift bringen liefs, um sie zu Menschen zu machen, durch den Prometheus GUTENBERG ist es zur Wirklichkeit geworden. Die Erfindung des Letterngusses machte die Schrift erst zu einem Gemeingut aller Menschen und erst durch sie wurde die Druckkunst zu der die mittelalterliche Welt aus ihren Angeln hebenden Macht. Für die Erneuerer des Altertums war es ein unschätzbarer Gewinn, dafs GUTENBERGs Erfindung so mächtig fördernd in ihre Bestrebungen griff. LUTHERs Reformation wurde überhaupt nur durch sie möglich. Ueberall, wo der Humanismus blühte, wurde die Druckkunst mit Jubel empfangen. 1475 waren schon in fast allen gebildeten Staaten Europas Officinen errichtet, nicht blofs in Italien, sondern auch in der Schweiz, in Frankreich, in England und sogar in Spanien. Nur so erklärt es sich, dafs in Wien und den habsburgischen Erblanden, welche länger als je-

ne Staaten der Scholastizismus beherrschte, vor dem Jahre 1482 keine Druckerei aufkam. Und Niemand wufste besser, als LUTHER selbst, dafs GUTENBERG sein stärkster und treuester Bundesgenofs war. „Die Buchdruckerei", sagt er in einem Tischgespräch, „ist das höchste und letzte Geschenk, durch welches Gott die Sache des Evangelii forttreibt; es ist die letzte Flamme vor dem Auslöschen der Welt." Humanismus und Reformation aber sind und bleiben die beiden Säulen, worauf die moderne Geistesentwickelung ruht.

In einer Schrift CICEROs Ueber die Gesetze, einem Dialog, sagt ATTICUS zu seinem Begleiter QUINTUS als sie in der Ferne die Stadt Arpinum erblicken: Siehe, man erkennt dort den Hain und hier die Eiche der Arpinaten, wovon ich oft in dem Marius gelesen habe. Wenn diese noch steht, so ist es jene gewifs, denn sie ist in der Tat sehr alt. Und QUINTUS antwortet: Freilich steht sie, mein ATTICUS, und wird immer stehen, da sie nun in dem Marius gepflanzt ist durch des Dichters Geist.

Wie diese arpinatische Eiche, so ist auch die deutsche Eiche der Buchdruckerkunst weithin sichtbar geworden; auch sie ist sehr alt und sie ist mächtig emporgewachsen, so dafs ihre Aeste rings die Lande beschatten, und auch sie steht und wird immer stehen, denn auch sie ist gepflanzt durch das Genie!




U.C. BERK
C02